

# *Hurlach*

## *damals und heute*

Nr. 1

1. Jahrgang

2019

Herausgeber:  
Arbeitskreis Ortsgeschichte

Für den Inhalt verantwortlich:  
Walter Wiedemann



Foto: Manfred Henze

Hurlach um 1770

### **Inhalt:**

Ein neuer Versuch im Neuen Jahr

Grundbesitz in Hurlach im 19. Jahrhundert

## *Ein neuer Versuch im Neuen Jahr*

Geschichte war in der Schule ein Lernfach und das hieß: ohne Fleiß kein Preis! Das hat dem Fach Geschichte bei den meisten Menschen viel Sympathie gekostet. Wenn es dann der Lehrer auch nicht verstanden hat, die Entwicklung von damals zu heute interessant zu vermitteln, ist die Beschäftigung mit historischen Dingen schnell nicht nur anstrengend, sondern auch langweilig geworden. Kein Wunder also, wenn der Geschichte heutzutage bei all den sonstigen Unterhaltungsangeboten die Jünger ausgehen.

Trotzdem gibt es seit dem Beginn des Projekts Dorferneuerung im Jahr 2004 einen Arbeitskreis Ortsgeschichte in Hurlach. Eine Weile lang sind von ihm „Hurlacher Geschichtsblätter“ als Beilage zum „Blickpunkt Hurlach“, dem offiziellen Informationsblatt der Gemeinde, erschienen. Aber es war und ist nicht einfach, regelmäßig zu veröffentlichen und so endete der damalige Versuch, weil einfach zu wenig Mitarbeiter zur Verfügung standen.

Das hat sich bis heute leider nicht geändert. Ein überschaubares Häuflein trifft sich einmal im Monat und beschäftigt sich mit geschichtlichen Fragen, überträgt historische Dokumente in Maschinenschrift, beschreibt und fotografiert den dörflichen Lebensraum, diskutiert und versucht, den schnellen Wandel zu dokumentieren.

Es ist viel Zähigkeit vonnöten, dranzubleiben und nicht aufzugeben. Doch manchmal hat man das Gefühl, dass einen die Zeit besiegen wird, wenn man nicht Nachwuchs gewinnt, neue Ideen herauslockt und die vielen kleinen Ergebnisse zusammenführt und aufschreibt, die sonst vergessen würden.

Wir wollen deshalb noch einmal den Schritt wagen und historische Themen in die Öffentlichkeit bringen, allerdings ohne Zeitdruck und regelmäßige Veröffentlichungen. Über die Internetseite [www.hurlach.de](http://www.hurlach.de) gelangt man zum Arbeitskreis Ortsgeschichte und dort wollen wir zukünftig unsere Arbeiten einer interessierten Öffentlichkeit näherbringen. Wem die Möglichkeit über das Internet nicht offensteht, kann bei Interesse in der Gemeindebücherei Hurlach auch ein gedrucktes Exemplar ausleihen.

Vielleicht fühlt sich ja die eine oder der andere angesprochen, kann Anregungen geben und unsere künftigen Vorhaben in eine neue, interessantere Richtung lenken. Und dieses Angebot gilt ausdrücklich nicht nur für diejenigen, die schon seit Generationen hier leben, sondern eben auch für die vielen Neubürger der letzten Jahrzehnte, die noch mehr über Dorf und Herkommen erfahren oder ihre persönliche Geschichte einbringen wollen.

Die Verbindung von Geschichte und aktuellem Leben, die wir nie aus den Augen verlieren wollen, hat uns zu einem Titelblatt für die erste Ausgabe geführt, das eine Ortsansicht vom Ende des 18. Jahrhunderts darstellt. Die meisten sind dem Original wohl schon recht nahe gekommen und sein Fehlen würde sicher schnell bemerkt werden. Wo es sich befindet, ist dennoch nicht so einfach, weil man das eigene Umfeld, Menschen wie Dinge, leider manchmal nur oberflächlich wahrnimmt.

Wir vom Arbeitskreis Ortsgeschichte würden uns freuen, wenn wir Ihr Interesse geweckt hätten. Die Auflösung, wo die Dorfansicht im Original zu sehen ist, folgt in der nächsten Ausgabe.

*Bis dahin herzlichst  
Manfred Henze und Walter Wiedemann*

# Grundbesitz in Hurlach im 19. Jahrhundert

Von WALTER WIEDEMANN

## Inhaltsübersicht

### Einleitung

1. Die Entwicklung vor 1808 im Überblick
2. Die Entstehung der bayerischen Steuerkataster seit 1808
3. Die Quellenlage für Hurlach
4. Hurlach zu Beginn des 19. Jahrhunderts
  - 4.1 Großbäuerliche Führungsschicht
  - 4.2 Entstehung einer kleinbäuerlichen Mittelschicht
  - 4.3 Das Rustikalsteuerkataster von 1829
5. Hurlach in der Mitte des 19. Jahrhunderts
  - 5.1 Bäuerliche Großbetriebe in der Krise
  - 5.2 Breitenwachstum im kleinbäuerlichen Sektor
  - 5.3 Neugründung landwirtschaftlicher Anwesen
6. Die Bauernbefreiung von 1848
7. Hurlach in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts
  - 7.1 Allmählicher Abbau der bäuerlichen Standesunterschiede
  - 7.2 Wachsen oder Weichen: Landwirtschaft an der Schwelle zur Moderne
  - 7.3 Neustart zwischen Hoffen und Bangen
8. Schlußbemerkung

### Quellen- und Literaturverzeichnis

## Einleitung

Der Lech entwickelte sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts über viele Jahrhunderte hinweg in unserem Raum zu einer ausgeprägten Grenze: zunächst nur geographisch, dann politisch und schließlich auch kulturell.

Bis zum Lech reichte von Osten das mächtige Bayern heran, westlich des Flusses begann der Flickenteppich der schwäbischen Herrschaften, der freien Reichsstädte und kirchlichen Territorien. Hurlach lag genau im Überlappungsbereich verschiedener Herrschaftsinteressen und war deshalb am Beginn des 19. Jahrhunderts, als sich die bayerische Westgrenze durch Unterstützung Napoleons bis zur Iller vorschob, ein typisches Beispiel für die Durchsetzung des modernen bayerischen Staates im ländlichen Raum.

### 1. Die Entwicklung vor 1808 im Überblick

Schon im 13. Jahrhundert erlangten die Wittelsbacher die Lehensherrschaft über Hurlach. Während die Hochgerichtsbarkeit seit dieser Zeit unter landesfürstlicher Obrigkeit blieb, wurde wohl die Dorfherrschaft mit allen damit verbundenen Rechten bald wieder an Gefolgsleute ausgegeben und war in den folgenden Jahrhunderten häufigen Besitzwechseln unterworfen. Insbesondere wohlhabende Augsburger Patrizierfamilien interessierten sich für die Herrschaft Hurlach und reichten sie als Erbe oder durch Verkauf weiter. Einer dieser Augsburger Käufer, Johann Paul Langenmantel, der 1652 das Schlossgut Hurlach erwarb, erreichte 1674 beim bayerischen Kurfürsten die Übertragung aller bayerischen Rechte in Hurlach unter der ausdrücklichen Zusicherung, dass die dortigen Untertanen von jeder Steuer- und Abgabenleistung an Bayern ausgenommen seien.

So wird Hurlach im 18. Jahrhundert in den Beschreibungen des Landgerichts Landsberg formal zwar als „Hofmark“ bezeichnet, hatte aber eine Sonderstellung innerhalb der bayerischen Hofmarken, die darauf gründete, dass es zu den (schwäbischen) „Dörfern an der Straß“ zählte. Das Hochstift Augsburg beanspruchte hartnäckig Rechte aus der Straßvogtei über diese Dörfer, die Bayern durch Entgegenkommen gegenüber der Ortsherrschaft in der Steuerfrage abzuwehren trachtete.

So verwundert auch nicht, dass im Widmerschen Hofmarkenverzeichnis von 1780 die Hofmark Hurlach neben anderen westlich des Lechs gelegenen bayerischen Hofmarken zwar genannt ist, „von denen sich aber keine Konskriptionen zeigten“, weil dieselben „in keinem Hoffuß begriffen“, d. h. nicht nach dem bayerischen Hoffuß als Steuergrundlage eingestuft waren.<sup>1</sup>

### 2. Die Entstehung der bayerischen Steuerkataster seit 1808

Als Bayern ab 1802 durch die Säkularisation (Verstaatlichung des kirchlichen Besitzes) und Mediatisierung (Eingliederung ehemals reichsunmittelbarer Herrschaften unter die Landeshoheit) einen ganz erheblichen territorialen Zugewinn verzeichnete, war eine grundlegende Reform des staatlichen Finanz- und Abgabewesens unausweichlich geworden. Im Mai 1808 wurde als Grundlage künftiger Besteuerung die Schaffung einheitlicher Steuerkataster angeordnet<sup>2</sup> und eine Kommission zur Ermittlung eines gerechten Steuerfußes eingesetzt.

---

<sup>1</sup> Die Darstellung orientiert sich an: Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. Die Landgerichte Landsberg und Schongau, Doppelband 22/23, bearb. von Pankraz Fried und Sebastian Hiereth, hg. von der Kommission für Bayer. Landesgeschichte, München 1971, S. 55-58; die Zitate ebd., S. 195.

<sup>2</sup> Baierisches Regierungsblatt 1808, Sp. 1090 ff.

Fortan sollten die überkommenen Steuerprivilegien entfallen und Grundvermögen über drei direkte Steuern steuerpflichtig sein:

- a) die Grund- oder Rustikalsteuer für alle unbebauten Grundstücke
- b) die Haussteuer für alle Wohngebäude
- c) die Dominikalsteuer für alle grundherrlichen Abgaben und Zehenten

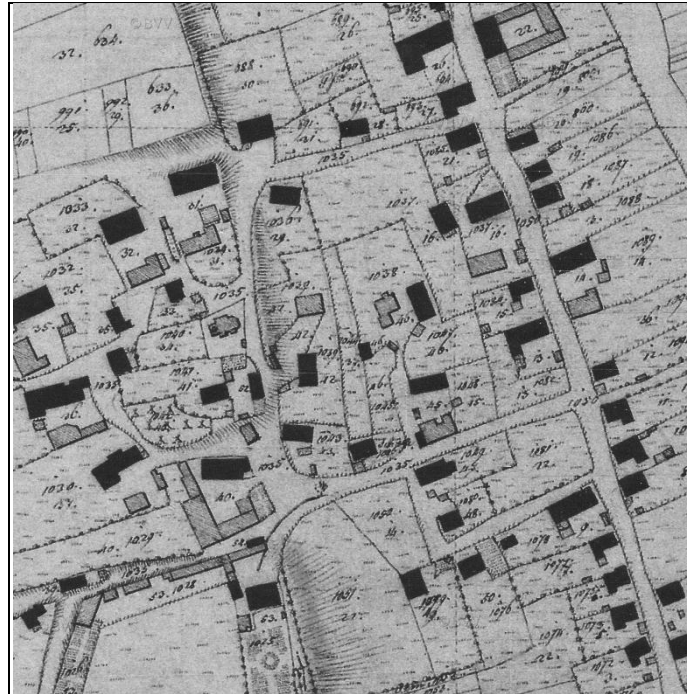


Abbildung 1: Der Ortskern um 1830<sup>3</sup>

Nachdem es politische Gemeinden im heutigen Sinne noch nicht gab<sup>4</sup>, hatten die Landgerichte ihren Zuständigkeitsbereich nach eigenem Ermessen in Steuerdistrikte einzuteilen. Der Steuerdistrikt Hurlach umfasste daher zunächst auch die Ortschaften Obermeitingen, Lechfeld und Schwabstahl, bis nach 1818 die Gemeinde und der Steuerdistrikt identisch wurden. Die einzelnen Ortschaften waren mit Hausnummern durchzunummerieren und sogenannte Besitzfassionen zu erstellen. Diese detaillierten Vordrucke waren von jedem Grundbesitzer für jedes eigene Grundstück penibel auszufüllen, angefangen von der Flächenangabe bis zu den jeweils darauf lastenden Steuern, grundherrlichen Abgaben, Zehenten und Frondiensten. Eine Vermessung war mit dieser Bestandsaufnahme zwar noch nicht verbunden, allerdings eine Wertermittlung des Gesamtbesitzes auf dreierlei Art und Weise:

- a) eine Schätzung von drei örtlichen vereidigten Schätzleuten
- b) die Erklärung des Besitzers („Fatierung“)
- c) ein amtliches Gutachten der die Schätzung und Fatierung aufnehmenden Beamten

Natürlich ist dieser erste urkundliche Niederschlag eines modernen Steuersystems in Bayern mit einer gewissen Fehlerquote zustande gekommen. Die Betroffenen wussten in vielen Fällen selbst nicht so genau die präzise Größe der Grundstücke und gaben diese vermutlich mit einer gewissen Unschärfe an. Auch dürfte die Versuchung groß gewesen sein, den eigenen Besitz klein zu rechnen, da man ja wusste, dass die Angaben in der Folgezeit der Steuerfestsetzung dienen sollten. Trotzdem sind die so ermittelten Daten erstaunlich exakt und geben einen ersten Einblick in die dörfliche Grundbesitzstruktur zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Sie

<sup>3</sup> URL: <https://v.bayern.de/WVrZR> (Bayer. Vermessungsverwaltung 2018).

<sup>4</sup> Das änderte sich erst mit dem Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818, Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1818, S. 49 ff. Wer es noch genauer wissen will, kann nachlesen bei Markus Söder: Von altheutschen Rechtstraditionen zu einem modernen Gemeindeedikt. Die Entwicklung der Kommunalgesetzgebung im rechtsrheinischen Bayern zwischen 1802 und 1818, Dissertation, Universität Erlangen 1998.

enthalten auch präzise Angaben über die ersten Gemeindegrundverteilungen und erlauben damit Rückschlüsse, wie allmählich auf dem Lande eine kleinbäuerliche Schicht neben den großbäuerlichen Hofkomplexen entstehen konnte.

Parallel zu dieser ersten Serie von Katastern wurde 1808 auch damit begonnen, das gesamte Königreich genau zu vermessen und zu kartieren. Die erste Phase währte zwanzig Jahre bis 1828, dann waren Oberbayern und Schwaben ganz, die übrigen Regierungsbezirke von überwiegend bis zu etwa einem Fünftel hinab vermessen. Die Katasterpläne, die in der Bezeichnung als Flurkarten bis heute fortgeführt werden, sind regelmäßig im Maßstab 1:5.000 angelegt, geschlossene Ortschaften wegen der größeren Detailgenauigkeit im Maßstab 1:2.500. Jedes Meßtischblatt 1:5.000 ist quadratisch, misst 46,6 cm Seitenlänge und bildet in der Natur ein Quadrat von 8000 bayer. Fuß ab, was 1600 bayer. Tagwerk (zu 3407 qm) entspricht. Das ganze Königreich wurde in derartige Quadrate eingeteilt, die fest benannt sind nach ihrer Lage zum Nullpunkt: dem Mittelpunkt des nördlichen Turms der Frauenkirche in München.<sup>5</sup>

Die Flächenberechnung erfolgte auf drei Stellen hinter dem Komma in bayer. Tagwerken, in die Kataster wurden aber nur 2 Kommastellen übernommen. Das in der Landwirtschaft oft heute noch gebräuchliche Dezimal als Hundertstel Tagwerk (entspricht 34,07 qm) war also kleinste Flächeneinheit im Kataster und ist auf dieses Verfahren zurückzuführen. Seit 1828 bestand auch eine verbindliche Regelung zu den Plannummern, die fortan aufsteigend pro Grundstück und Steuergemeinde vergeben wurden und einem durchdachten System folgten, das Besitzveränderungen in Umschreibkatastern über die Jahrzehnte transparent erhielt. Es gilt im Grundsatz bis heute.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Kartenauszüge nur einige Hinweise: Eine Sternplannummer (z. B. 45\*) deutet auf Gemeinschaftseigentum hin, eine Buchstabenplannummer (45a, 45b) fand Anwendung bei Flächenausscheidungen für den gleichen Eigentümer (z. B. Neubau auf eigenem Grund, Trennung von Hof und Garten). Bruchnummern des Grundstücks (45, 45  $\frac{1}{2}$ , 45  $\frac{1}{3}$ , 45  $\frac{1}{4}$  usw.) bedeuten, dass von der ursprünglichen Plannummer ein Grundstück weggemessen wurde und den Besitzer wechselte. Die ursprüngliche Plannummer bleibt dem verringerten Grundstück des ersten Besitzers, der neue Besitzer erhält den ersten freien Bruchnenner. Durch Zuschreibung des einen von zwei nebeneinander liegenden Grundstücken kann eine Plannummer auch verschwinden und die andere flächenmäßig größer werden.<sup>6</sup>

Bereits 1812 begann man, aufgrund der bis dahin vorliegenden Vermessungsergebnisse „definitive“ Grundsteuerkataster anzulegen, blieb aber nach 3 Jahren stecken. Die Vermessung lief landesweit zwar weiter, aber die darauf aufbauenden Kataster lagen erst für wenige Landgerichte vor, u. a. Landsberg, als das Projekt Ende 1814 vorläufig eingestellt wurde. Es dauerte noch bis 1828, bis ein Grundsteuergesetz<sup>7</sup> landesweit die Inhalte für das sogenannte Grundsteuerdefinitivum und die Voraussetzungen für die Führung von Umschreibprotokollen schuf. Von diesem Zeitpunkt an lassen sich Wechsel im Grundbesitz zuverlässig nachverfolgen.

### 3. Die Quellenlage für Hurlach

Für den Steuerdistrikt Hurlach wurde bereits im Jahr 1809 ein Häuser- und Rustikalsteuerkataster angelegt. Nachdem die Landesvermessung in den Landgerichtsbezirken Dachau

<sup>5</sup> Josef Heider: Das bayerische Kataster, erschienen als Heft 8 in Bayerische Heimatforschung, München 1954, S. 12 ff.

<sup>6</sup> Seit 1938 werden keine Buchstaben- und Sternplannummern mehr vergeben bzw. sukzessive bereinigt und seit 1951 erfolgt die Numerierung nach Herausmessen eines Grundstücks so, dass die Nummer des Stammgrundstücks der Zähler und die Reihenfolge der Abgrenzungen den Nenner bildet. Aus dem Flurstück 45 abgemessene Flächen werden somit als  $45/1$ ,  $45/2$  usw. geführt (Josef Heider, S. 26)

<sup>7</sup> Gesetz vom 15.8.1828, die allgemeine Grundsteuer betreffend, in: Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1828, Sp. 121 ff.

und Landsberg schon 1808 probeweise begonnen hatte, lagen für diese Sprengel auch am ehesten, nämlich im Jahr 1814, die auf exakter Vermessung beruhenden Rustikal- und Dominikalsteuerkataster vor. Das Rustikalsteuerkataster von 1829 schloß diese erste Periode der Bestandsaufnahme und Klassifizierung ab. Mit dem Jahr 1830 setzen 4 Bände von Umschreibkatastern ein, bis 1851 eine komplette Neuauflage des Grundsteuerkatasters erforderlich wurde.<sup>8</sup>

Die erste Flurkarte mit Ortschaft gibt die Situation von 1815 im Maßstab 1:5.000 wieder. Mit Stand der Jahre 1850, 1875/78, 1908, 1927, 1945 und 1961 wurden die Kartenblätter jeweils aktualisiert und neu erstellt. Ortspläne im Maßstab 1:2.500 liegen seit 1850 vor.

#### 4. Hurlach zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Die nachfolgende Karte macht anschaulich, wie das erste Steuerkataster der Gemeinde entstand. Beginnend mit dem südlichsten Hof an der Straße nach Igling vergab man Plannummern, indem zuerst die Grundstücke entlang der Nordsüd-Achse und anschließend vom nördlichen Ende des Dorfes in einem Halbkreis nach Westen fortlaufend aufsteigende Nummern erhielten. Der Kreis schloss sich bei den drei im Gemeindebesitz befindlichen Hirtenhäusern für die Kuh-, Schaf- und Rosshirten am südlichen Ortsende (Plannummer 87, 88 und 89). Die gleichzeitig vergebenen Hausnummern tauchen in der Karte nicht auf.



Abbildung 2: Hurlach 1815<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Staatsarchiv München (StAM), Kataster 10681 (1809), 10682 (1814) und 10683 (1829);

Umschreibprotokolle StAM Kataster 10684 (1830-43), 10685 (1843-49), 10686 (1849/50-51) und 10687 (1830-50);

<sup>9</sup> Alle Pläne: Vermessungsamt Landsberg am Lech, Katasterblatt S.W.I. 25.

Das Dorf zählte 49 bäuerliche Anwesen, dazu die Schloßökonomie, des weiteren 3 Pfründehäuser (Nr. 35 ½, 45 ½, 46 ½), 3 Hirtenhäuser, Schloß, Kirche, Pfarrhof und Schule. Außerdem waren zwei Neubauten, sogenannte Leerhäuser ohne weiteren Grundbesitz, gerade fertig geworden und noch ohne Hausnummer. Die Bauherren waren der Schreiner Lorenz Forstner (später Hausnr. 54) und der Maurer Franz X. Rieder (später Hausnr. 57).<sup>10</sup>

#### 4.1 Großbäuerliche Führungsschicht

Nach dem Gemeindeedikt von 1818 oblag die Verwaltung einer Land- oder Ruralgemeinde einem Gemeindeausschuss, der sich aus einem Vorsteher, Gemeinde- und evtl. Stiftungspfleger sowie drei bis fünf Gemeindebevollmächtigten zusammensetzte. Die wichtigsten Gemeindeämter sollten nur Personen aus dem Kreis der Höchstbesteuerten übertragen werden.<sup>11</sup> Nachstehend ist diese Personengruppe (18) für die Jahre 1809/14 aufgeschlüsselt:

Hoffuß	Hs. Nr.	Hausname	Besitzer (1809)	Schätzung (fl)	Gutachten (fl)	Flächen (Tgw / 1814)	Grundherrschaft
1/1	22	Gogglbauer	Jakob Spatz	2.008	4.021	392,77	Hofmark Hurlach
		<i>inkl. 1/1-Mehrerhof</i>				<i>inbegriffen</i>	
3/4	31	Postbauer	Josef Schmid	1.660	2.613	277,91	Hofmark Hurlach
1/2	14	Geiselmayr	Andrä Mayr	1.346	2.204	221,62	Hofmark Hurlach
		<i>inkl. 1/3-Zubauhof</i>				<i>inbegriffen</i>	
1/2	16	Langjörgl	Jakob Ortlieb	1.557	2.365	208,35	Kastenamt LL
1/2	32	Mugelebauer	Josef Ziegler	1.167	1.862	165,47	Hofmark Hurlach
1/2	35	Häuslbauer	Josef Vögele	1.559	2.195	214,15	Hofmark Hurlach
		<i>inkl. 1/2-Zubauhof</i>				<i>davon: 19,60</i>	<i>Kirche Obermeitingen</i>
1/2	36	Brosibauer	Konrad Schorer	1.360	2.458	212,79	Kastenamt LL
		<i>inkl. 1/2-Zubauhof</i>				<i>inbegriffen</i>	<i>Domstift A</i>
1/2	40	Post & Tafern	Xaver Kirchhuber	1.708	2.400	217,48	Hofmark Hurlach
		<i>inkl. 1/2-Zubauhof</i>				<i>davon: 46,47</i>	<i>Kloster St. Georg (A)</i>
1/4	37	Lamerdinger	Franz Hörtrich	1.056	1.577	180,67	Hofmark Hurlach
		<i>inkl. 1/2-Zubauhof</i>				<i>davon: 66,73</i>	<i>Domstift A</i>
1/4	45	Schillerbauer	Martin Zeller	975	1.590	149,29	Hofmark Hurlach
1/4	46	Servazi	Georg Hagg	1.035	1.552	177,28	<i>Kloster St. Magdalena (A)</i>
1/4	47	Haindmichl	Michael Dacher	444	379	51,57	Hofmark Igling
1/4	53	Schloßgut	Frfr. v. Donnersberg	560	956	160,52	freieigen
1/8	9	Storken	Elias Bader	877	1.493	140,77	Hofmark Hurlach
1/8	13	Oberer Simmer	Johann Jemüller	630	776	69,85	Hofmark Hurlach
1/8	21	Mäurle	Josef Hagg	464	593	56,23	Hofmark Hurlach
1/8	26	Hössen	Josef Trieb	925	1.101	147,26	Hofmark Hurlach
1/8	42	Bobinger	Anton Thoma	805	1.094	87,87	<i>Domstift A</i>
		<i>inkl. 1/8-Zubauhof</i>				<i>davon: 16,54</i>	Hofmark Hurlach
6 5/8				20.136	31.229	3.131,85	

Abbildung 3: Großbäuerliche Anwesen – Hoffuß, Wert, Größe, Grundherrschaft

<sup>10</sup> Wenn die so ermittelte Gesamtzahl von 59 Anwesen nebst Schloß, Kirche und Schule von den Angaben im Historischen Atlas Bayern, a.a.O., S. 196, abweicht (57 Anwesen und Schloß), liegt das daran, dass dort drei Anwesen aus dem Steuerdistrikt Hurlach irrtümlich dem Ort Hurlach zugeordnet sowie Pfarrhof, Kirche, Schule, Leer- und Pfründehäuser vernachlässigt wurden.

<sup>11</sup> [https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gemeindeverfassung\\_\(19./20.\\_Jahrhundert\)#Gemeindeedikt\\_von\\_1818](https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gemeindeverfassung_(19./20._Jahrhundert)#Gemeindeedikt_von_1818)



Ein aktuell umstrittener Indikator für Größe und Leistungsfähigkeit der bäuerlichen Wirtschaft im 18. Jahrhundert war der sogenannte „Hoffuß“, ausgehend von einem ganzen Hof. Seit 1760 waren es 10 Hoffußklassen, unter die man bäuerliche Anwesen steuerlich einordnete: der  $\frac{1}{1}$ -,  $\frac{1}{2}$ -,  $\frac{1}{4}$ -,  $\frac{1}{8}$ -,  $\frac{1}{16}$ - und  $\frac{1}{32}$ -Hof als Regelfälle sowie noch vier Zwischengrößen, von denen in Hurlach allerdings nur ein  $\frac{3}{4}$ -Hof relevant war.<sup>12</sup> Bis zum  $\frac{1}{8}$ -Hoffuß hinunter wurde ein Anwesen im Kataster als „Hof“ bezeichnet, ab  $\frac{1}{16}$ -Hoffuß als „Gütl“ oder „Gütchen“. „Hof“-Inhaber sahen und bezeichneten sich selbst als „Bauern“, die „Gütler“ traten im Regelfall nach außen entweder unter ihrem (Handwerks-)Beruf oder als „Söldner“, in seltenen Fällen als „Tagelöhner“ auf.

Im Jahr 1809 betrug der Steuersatz für den ganzen Hof 50 fl (bayer. Gulden). Proportional zum Hoffuß nahm die Steuerlast bei kleineren Anwesen entsprechend ab ( $\frac{3}{4}$ -Hof 37 fl 30 kr, halber Hof 25 fl, Viertelhof 12 fl 30 kr und Achtelhof 6 fl 15 kr; das  $\frac{1}{16}$ -Gütchen war schließlich mit 3 fl 7 kr 4 hl und das  $\frac{1}{32}$ -Gütchen mit 1 fl 33 kr 6 hl taxiert).<sup>13</sup>

Die Steuererhebung analog Hoffuß folgte, wie oben deutlich geworden, einem linearen Muster. Bei der Festlegung des Hoffußes ist jedoch ein progressives Element erkennbar. Gemessen an der Betriebsgröße wie auch Bonität kam der  $\frac{1}{2}$ -Hoffuß dem Gesamtdurchschnitt am nächsten, wohingegen sich größere Betriebe progressiv und damit schneller in einem höheren Hoffuß fanden, während kleinere Betriebe bis zum  $\frac{1}{8}$ -Hoffuß deutlich zurückhaltender besteuert waren als es ihre Größe erwarten ließe. Diese Tendenz setzte sich nach unten fort. Der Hoffuß im kleinbäuerlichen Sektor spiegelte zwar deutlich weniger Betriebsfläche wieder als derjenige im großbäuerlichen Bereich, der Wert bzw. die Bonität der Flächen war jedoch merklich höher, was im Ergebnis wieder auf eine relativ moderate staatliche Besteuerung hinauslief.

Der Einstufung im Hoffuß entsprach bis auf eine Ausnahme die Besitzklasse und damit auch die soziale Schicht. Der angesprochene Sonderfall ist das im  $\frac{1}{4}$ -Hoffuß eingestufte Haindmichl-Anwesen (Nr. 47), das sich normalerweise im Mittelfeld der  $\frac{1}{16}$ -Gütchen finden müsste. Lediglich im Überlappungsbereich zwischen dem  $\frac{1}{8}$ -Hof und dem  $\frac{1}{16}$ -Gütl, also an der Nahtstelle zwischen Bauern und Söldnern, verschwimmt bei einem engeren Kreis von sozialen Auf- und Absteigern die Grenze: bei den  $\frac{1}{8}$ -Höfen behaupten sich Mäurle (Nr. 21) und Oberer Simmer (Nr. 13) zwar noch aufgrund der Betriebsgröße, in der gutachterlichen Wertermittlung werden sie aber bereits von den  $\frac{1}{16}$ -Gütchen Nr. 10 und Nr. 11 überflügelt.

Die Grundherrschaft bedeutete zwar nicht Alleineigentum, aber Obereigentum und damit eine empfindliche Einschränkung der wirtschaftenden Bauern, die nicht nur grundzinspflichtig waren, sondern die bewirtschafteten Flächen vor allem nicht verkaufen durften. Den Klöstern war es zusätzlich auch nach kanonischem Recht ausdrücklich verboten, Grundbesitz zu verschenken oder zu verkaufen.<sup>14</sup> Wenngleich der Staat die kirchlichen Grundherren im Zuge der Säkularisation nach 1802 als Grundherr abgelöst hatte, tauchten sie im ersten Kataster zumindest in historischer Zuordnung der Grundherrschaft ein letztes Mal auf.

Die Masse des großbäuerlichen Besitzes war somit gebunden und konnte nur über den Ertrag im Wirtschaftskreislauf eine Rolle spielen. Die Zubauhöfe dagegen waren im Regelfall walzende Flächen, die auch einzeln in Verkehr gebracht werden konnten. Bei den Großbauern umfassten die gebundenen Flächen 2.276,29 Tagwerk, was knapp 73 % entsprach. Vor den Gemeindegrundverteilungen am Ende des 18. Jahrhunderts war das Verhältnis noch ungünstiger, nämlich 81 % gebundene Flächen.

<sup>12</sup> Rainer Beck: Jenseits von Euclid. Einige Bemerkungen über den „Hoffuß“. Die Staatsverwaltung und die Landgemeinden in Bayern, in: Zeitschrift für Bayer. Landesgeschichte 53 (1990), S. 701. Er kommt zu dem Ergebnis, dass der Hoffuß bei der Analyse dörflicher Schichtung von geringem Wert war (ebd., S. 699), was für Hurlach aber augenscheinlich nicht zutrifft.

<sup>13</sup> Ein Gulden (fl) entspricht 60 Kreuzern (kr), 1 Kreuzer entspricht 8 Hellern (hl).

<sup>14</sup> Eberhard Weis: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825), in: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Max Spindler, 1. Teilband, München 1974, S. 42.

Hof- fuß	Hs. Nr.	Besitzer (1809)	Fläche (Tgw)	gebun- den	walzend	selbst- eigen	Gde- gründe	Anteil in % eigen / Gde.grund		Eigenbesitz (in %)
<sup>1</sup> / <sub>1</sub>	22	Jakob Spatz	392,77	357,93	0,43	3,85	30,56	1,0	7,8	8,8
<sup>3</sup> / <sub>4</sub>	31	Josef Schmid	277,91	181,35	65,39	0,18	30,99	0,1	11,2	11,3
<sup>1</sup> / <sub>2</sub>	14	Andrä Mayr	221,62	188,46	0,64	18,18	14,34	8,2	6,5	14,7
<sup>1</sup> / <sub>2</sub>	16	Jakob Ortlieb	208,35	175,87	6,18	10,12	16,18	4,9	7,8	12,7
<sup>1</sup> / <sub>2</sub>	32	Josef Ziegler	165,47	138,36	13,34	0,09	13,68	0,1	8,3	8,4
<sup>1</sup> / <sub>2</sub>	35	Josef Vögele	214,15	160,89	29,82	8,45	14,99	3,9	7,0	10,9
<sup>1</sup> / <sub>2</sub>	36	Konrad Schorer	212,79	182,89	0,92	8,01	20,97	3,8	9,9	13,7
<sup>1</sup> / <sub>2</sub>	40	Xaver Kirchhuber	217,43	96,84	57,83	32,97	29,79	15,2	13,7	28,9
<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	37	Franz Hörtrich	180,72	95,68	66,73	0,18	18,13	0,1	10,0	10,1
<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	45	Martin Zeller	149,29	135,90	0	0,41	12,98	0,3	8,7	9,0
<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	46	Georg Hagg	177,28	162,74	0	0,10	14,44	0,1	8,1	8,2
<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	47	Michael Dacher	51,57	26,48	11,67	0,09	13,33	0,2	25,8	26,0
<sup>1</sup> / <sub>4</sub>	53	v. Donnersberg	160,52	0	3,61	126,97	29,94	78,5	18,7	97,2
<sup>1</sup> / <sub>8</sub>	9	Elias Bader	140,77	110,74	5,24	13,21	11,58	9,4	8,2	17,6
<sup>1</sup> / <sub>8</sub>	13	Johann Jemüller	69,85	54,53	2,10	0,10	13,12	0,1	18,8	18,9
<sup>1</sup> / <sub>8</sub>	21	Josef Hagg	56,23	43,15	0	0,11	12,97	0,2	23,1	23,3
<sup>1</sup> / <sub>8</sub>	26	Josef Trieb	147,26	111,15	20,69	0,12	15,30	0,1	10,4	10,5
<sup>1</sup> / <sub>8</sub>	42	Anton Thoma	87,87	52,02	16,54	2,93	16,38	3,3	18,6	21,9
$6 \frac{5}{8}$			3.131,85	2.275,98	301,13	225,07	329,67	7,2	10,5	17,7

Abbildung 4: Großbäuerliche Anwesen – gebundene, walzende, eigene Flächen, Gemeindegrundzuteilungen, Eigenbesitzquote

## 4.2 Entstehung einer kleinbäuerlichen Mittelschicht

Wenden wir uns nun den bäuerlichen Kleinbetrieben zu, die zumindest der Anzahl nach knapp zwei Drittel der Anwesen (32 von 50) ausmachten. Die kleinbäuerlichen Anwesen verfügten zusammen zwar nur über 18 % der vorhandenen Wirtschaftsfläche, aber sie repräsentierten schon knapp ein Drittel des gutachterlich ermittelten Wertes (32 %). Es gab keine gebundenen Flächen und der Anteil eigener Grundstücke am Gesamtbesitz war signifikant höher, zurückzuführen auf den Gemeindegrund, der in den meisten Fällen das Gros der Wirtschaftsfläche ausmachte.

Die Verteilung des Gemeindegrunds hatte schon vor 1783 mit der Verteilung der unteren Krautgärten begonnen und war in den Jahren 1783, 1801, 1802 und 1807 fortgeführt worden. Die Anbaufläche erhöhte sich damit nicht nur insgesamt um gut 700 Tagwerk, sondern der Großteil der Söldner konnte seinen Grundbesitz um mehr als das Doppelte vergrößern (siehe Abbildung 6). Die so neu in den Wirtschaftskreislauf gelangenden Flurstücke waren in zweifacher Hinsicht von enormer Bedeutung: sie erhöhten die für den intensiven privatwirtschaftlichen Anbau zur Verfügung stehende Fläche, was sich vor allem bei kleineren Anwesen spürbar zeigte, und sie wurden als „selbsteigen“, d. h. frei von Dominikalsteuern und Verkaufsbeschränkungen vergeben. Aus heutiger Sicht kann man von einem Konjunkturprogramm sprechen, das gezielt jene förderte, die in die Grundverteilung einbezogen waren.

Wenn sich die größten Höfe anteilig am meisten Gemeindegrund sichern konnten, so lag das an bestehenden Weiderechten, die den gemeindlichen Grundbesitz überlagerten. Um die Flächen zur uneingeschränkten Nutzung übergeben zu können, wurden die Inhaber von Weiderechten besonders großzügig abgefunden, was allerdings nicht verhindern konnte, dass jede neu beabsichtigte Gemeindegrundverteilung weitere Forderungen nach Ablösung

der Weiderechte auslöste. Die daraus entstehenden Rechtstreitigkeiten zogen sich in einem Fall mehr als vierzig Jahre bis ins Jahr 1868 hin.

Hof- fuß	Hs. Nr.	Hausname	Besitzer (1809)	Schätzung (fl)	Gutachten (fl)	Flächen (Tgw / 1814)	Grund- herrschaft
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	1	Vöstl	Silvest Bruckmoser	201	495	14,92	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	2	Entres	Simon Egger	258	501	18,63	selbsteigen
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	3	Rueff	Josef Rueff	497	784	37,92	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	4	Nätzl	Ignaz Storhas	245	365	17,71	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	5	Sattler Jörgl	Johann Glatz	398	388	18,94	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	6	Lisele	Josef Holzmann	244	288	14,95	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	7	Sattler	Michael Geyer	249	286	13,48	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	8	Schäffler	Jakob Mayr	285	370	18,15	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	10	Oberer Metzger	Michael Starkmann	372	795	40,83	selbsteigen
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	11	Jodlweber	Andrä Braun	378	831	41,77	selbsteigen
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	12	Neubauern	Benedikt Ziegler	328	480	24,02	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	15	Nudltoni	Anton Schwarzenbold	269	373	20,22	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	17	Alter Langjörgl	Katharina Ortliebin	279	328	11,46	Hofmark Igling
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	18	Jäger	Josef Schuster	351	461	22,89	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	19	Ferdinand	Sebastian Holl	270	406	20,96	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	20	Schneiderbastl	Sebastian Blum	320	434	19,06	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	23	Unterer Gärtner	Pius Storhas	380	462	19,49	Hofmark Igling
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	24	Märzl	Nikolaus Ziegler	244	370	17,58	Hofmark Igling
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	25	Unterer Metzger	Michael Bestle	372	555	25,75	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	27	Wagner	Thomas Bucher	309	460	24,89	<i>Kirche Obermeitingen</i>
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	28	Schuster Leonhard	Leonhard Storhas	293	418	19,55	<i>Domstift A</i>
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	29	König	Ulrich König	404	596	26,32	<i>Kirche Obermeitingen</i>
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	30	Schönwetter	Lorenz Braun	432	548	25,15	selbsteigen
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	34	Karlschneider	Simpert Bürgle	219	298	18,23	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	38	Beim Boten	Ulrich Dempf	299	441	20,43	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	41	Christoph	Johann Thoma	322	479	18,85	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	43	Schmied	Martin Knoller	349	535	19,45	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	48	Schustermichl	Johann Bucher	198	301	16,65	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	49	Schusterfranzl	Xaver Storhas	258	424	19,06	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	50	Gärtner	Anton Federle	339	433	17,02	Hofmark Igling
<sup>1</sup> / <sub>32</sub>	33	Maurerwastl	Sebastian Heckl	184	314	17,33	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>32</sub>	39	Heckljackele	Jakob Vögele	130	172	13,91	Hofmark Hurlach
<sup>1</sup> / <sub>15</sub> <sup>15</sup> / <sub>16</sub>				9.676	14.391	675,57	

Abbildung 5: Kleinbäuerliche Anwesen – Hoffuß, Größe, Wert, Grundherrschaft

Bis zum Jahr 1814 konnten sich vier Anwesen von der Grundherrschaft befreien: Bereits seit 1778 war das Schönwetter-Anwesen (Nr. 30) selbsteigen, es folgten 1803 das Entres-Gütl (Nr. 2), 1806 der Obere Metzger (Nr. 10) und 1813 der Jodlweber (Nr. 11). Außer bei den beiden Letztgenannten waren die Betriebsflächen vor der Gemeindegrundverteilung allerdings viel zu gering, um damit wirtschaftlich selbständig zu werden. Mit den Gemeindegründen wuchs der kleinbäuerliche Grundbesitz dann nicht nur um mehr als das Doppelte von 288 auf 676 Tagwerk, sondern auch die durchschnittliche Eigenbesitzquote erhöhte sich von knapp 10 % auf 67 %, ein Wert, den großbäuerliche Anwesen auch nicht annähernd erreichten. Dort lag er nur bei etwa 17 %.

Hof- fuß	Hs. Nr.	Besitzer (1809)	Fläche (Tgw)	walzend	selbst- eigen	Gemeinde- gründe	Anteil in % eigen / Gde.grund		Eigenbesitz (insges. in %)
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	1	Silvest Bruckmoser	14,92	2,20	0,15	12,57	1,0	84,2	85,2
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	2	Simon Egger	18,63	0,99	4,26	13,38	22,9	71,8	94,7
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	3	Josef Rueff	37,92	14,92	11,10	11,90	29,3	31,4	60,7
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	4	Ignaz Storhas	17,71	6,09	0,07	11,55	0,4	65,2	65,6
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	5	Johann Glatz	18,94	3,63	2,90	12,41	15,3	65,6	80,9
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	6	Josef Holzmann	14,95	3,35	0,09	11,51	0,6	77,0	77,6
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	7	Michael Geyer	13,48	1,23	1,01	11,24	7,5	83,4	90,9
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	8	Jakob Mayr	18,39	4,52	1,79	12,08	9,7	65,7	75,4
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	10	Michael Starkmann	40,83	22,85	5,79	12,19	14,2	29,9	44,1
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	11	Andrä Braun	41,77	29,30	0,74	11,73	1,8	28,1	29,9
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	12	Benedikt Ziegler	24,02	11,03	0,94	12,05	3,9	50,2	54,1
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	15	A. Schwarzenbold	20,22	7,29	1,17	11,76	5,8	58,2	64,0
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	17	Katharina Ortliebin	11,46	0,07	0,12	11,27	1,0	98,3	99,3
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	18	Josef Schuster	22,89	9,10	0,90	12,89	3,9	56,3	60,2
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	19	Sebastian Holl	20,96	6,56	2,22	12,18	10,6	58,1	68,7
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	20	Sebastian Blum	19,06	3,29	3,16	12,61	16,6	66,2	82,8
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	23	Pius Storhas	19,49	6,76	0,10	12,63	0,5	64,8	65,3
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	24	Nikolaus Ziegler	17,58	2,85	2,12	12,61	12,1	71,7	83,8
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	25	Michael Bestle	25,75	12,55	2,01	11,19	7,8	43,5	51,3
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	27	Thomas Bucher	24,89	8,75	3,79	12,35	15,2	49,6	64,8
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	28	Leonhard Storhas	19,55	5,53	1,44	12,58	7,4	64,3	71,7
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	29	Ulrich König	26,32	8,43	5,91	11,98	22,5	45,5	68,0
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	30	Lorenz Braun	25,15	11,28	1,02	12,85	4,1	51,1	55,2
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	34	Simpert Bürgle	18,23	3,80	1,77	12,66	9,7	69,4	79,1
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	38	Ulrich Dempf	20,43	6,82	1,55	12,06	7,6	59,0	66,6
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	41	Johann Thoma	18,85	3,75	2,94	12,16	15,6	64,5	80,1
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	43	Martin Knoller	19,45	5,29	1,91	12,25	9,8	63,0	72,8
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	48	Johann Bucher	16,65	5,53	0,13	10,99	0,8	66,0	66,8
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	49	Xaver Storhas	19,06	4,57	2,35	12,14	12,3	63,7	76,0
<sup>1</sup> / <sub>16</sub>	50	Anton Federle	17,02	4,22	0,10	12,70	0,6	74,6	75,2
<sup>1</sup> / <sub>32</sub>	33	Sebastian Heckl	17,33	4,32	1,12	11,89	6,5	68,6	75,1
<sup>1</sup> / <sub>32</sub>	39	Jakob Vögele	13,91	2,42	0,13	11,36	0,9	81,7	82,6
1 <sup>15</sup> / <sub>16</sub>			675,57	223,29	64,80	387,72	9,6	57,4	67,0

Abbildung 6: Kleinbäuerliche Anwesen – walzende und eigene Flächen, Gemeindegrundzuteilungen, Eigenbesitzquote

Die Entwicklung fand auch im Geburtsregister der Pfarrei Hurlach ihren Niederschlag. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts findet sich als Berufsbezeichnung relativ oft der „Bauer“ (oder lat. „Agricola“) und eher selten der „Söldner“ (lat. „Rusticus“). Daneben ist das ganze dörfliche Berufsspektrum vertreten, also der Wirt, Weber, Wagner, Schneider, Zimmermann, Maurer, Metzger, Schmied, Dachdecker, Bote, Sattler, Schuster, Hirte, Krämer, Gärtner, Musiker und die Hebamme sowie ganz allgemein der Tagwerker oder auch Tagelöhner. Beim Gros der kleinbäuerlichen Anwesen setzte sich schließlich langsam die Bezeichnung Söldner durch, während in der sozialen Überlappungszone der Halb-, Drittel- und Viertelbauer (ty-

pisch bei Nr. 10, 11 und 47) langsam verschwand und gesellschaftliche Ansprüche auf andere Weise ihren Ausdruck fanden.<sup>15</sup>

#### 4.3 Das Rustikalsteuernkataster von 1829

Fünfzehn Jahre später erlaubt das neu erstellte Rustikalsteuernkataster eine Aussage dazu, wie sich allmählich die Besitzverhältnisse im Dorf verschoben. Zwar blieb die von Großbauern bewirtschaftete Fläche beinahe unverändert erhalten, aber es gab ganz offensichtliche Unterschiede. Nur zwei Anwesen konnten von der Betriebsfläche deutlich zulegen, nämlich die Hofmarksherrschaft (Nr. 53) und der Gogglbauer (Nr. 22). Die Erklärung dafür war im ersten Fall der Besitzübergang von der seit 1806 verwitweten Freifrau von Donnersberg auf die liquide Familie Karwinsky, im zweiten Fall eine Abfindung in Höhe von 97 Tagwerk gemeindlichen Weidegrunds als Ergebnis eines gerichtlichen Vergleichs im Jahr 1825 wegen strittiger Weiderechte.<sup>16</sup> Demgegenüber hatten fünf Anwesen mit massiven Verlusten von 12% bis 61% zu kämpfen. Die übrigen 11 Höfe hielten ihren Besitzstand mit geringen Schwankungen.

Hs. Nr.	Besitzer (1829)	Fläche (1814)	Fläche (1829)	Tendenz (%)	gebunden	walzend	selbst-eigen	Eigenbesitz % (1814 / 1829)	
22	Jakob Spatz	392,77	478,10	+ 21,7	342,93	0,43	134,74	8,8	28,2
31	Josef Schmid	277,91	262,24	- 5,6	121,60	109,56	31,08	11,3	11,9
14	Michael Mayr	221,62	148,82	- 32,8	116,90	0	31,92	14,7	21,4
16	Johann Starkmann	208,35	200,48	- 3,8	163,64	6,18	30,66	12,7	15,3
32	Alois Ziegler	165,47	167,04	+ 0,9	137,55	15,72	13,77	8,4	8,2
35	Josef Vögele	214,15	221,17	+ 3,3	156,21	41,52	23,44	10,9	10,6
36	Konrad Schorer	212,79	219,84	+ 3,3	190,11	0,92	28,81	13,7	13,10
40	Joachim Scherer	217,43	83,30	- 61,7	23,98	18,55	40,77	28,9	48,9
37	Josef Hörtrich	180,72	149,07	- 17,5	91,52	42,72	14,83	10,1	9,9
45	Martin Zeller	149,29	148,49	- 0,5	135,40	0	13,09	9,0	8,8
46	Georg Hagg	177,28	193,06	+ 8,9	146,92	33,06	13,08	8,2	6,8
47	Isidor Dacher	51,57	51,99	+ 0,8	25,90	11,67	14,42	26,0	27,7
53	v. Karwinsky	160,52	290,20	+ 80,8	0	11,12	279,08	97,2	96,2
9	Simon Fichtel	140,77	123,87	- 12,0	104,04	0	19,83	17,6	16,0
13	Johann Jemüller	69,85	70,69	+ 1,2	55,24	2,10	13,35	18,9	18,9
21	Georg Storhas	56,23	44,62	- 20,6	0	27,88	16,74	23,3	37,5
26	Josef Trieb	147,26	148,63	+ 0,9	112,52	20,69	15,42	10,5	10,4
42	Anton Thoma	87,87	86,15	- 2,0	37,57	26,89	21,69	21,9	25,2
		3.131,85	3.087,76	- 1,4	1.962,03	369,01	756,72	17,4	24,5

Abbildung 7: Großbäuerliche Anwesen – Besitzveränderungen, gebundene, walzende, eigene Flächen, Eigenbesitzquote

Die negativen Veränderungen bei den Großbauern betrafen ausschließlich den gebundenen Besitz, der um 314 Tagwerk abnahm. Dafür vergrößerten sich die walzenden Flächen um etwa 68 Tagwerk, der Eigenbesitzanteil legte hauptsächlich aus den oben dargelegten Gründen um 202 Tagwerk zu, wovon allerdings 97 Tagwerk aus Gemeindegründen einem einzigen Hof, der Hausnummer 22, zugeführt wurden. Im Ergebnis verringerte sich der großbäuerliche Grundanteil daher nicht nur um 44 Tagwerk, sondern in Anbetracht des zusätzlichen Gemeindegrunds von 97 Tagwerk um insgesamt 141 Tagwerk.

<sup>15</sup> Die Aussagen zur gesellschaftlichen Stellung beruhen auf einer Auswertung der Geburtsregister der Pfarrei Hurlach (GReg) und der dort enthaltenen Angaben zum sozialen Stand der Eltern und Paten.

<sup>16</sup> StAM Kataster 10683

Der kleinbäuerliche Sektor legte demgegenüber um 215 Tagwerk zu. Davon stammten 141 Tagwerk aus großbäuerlichen Abgängen. Außerdem hatten die bewirtschafteten Flächen zwischen 1814 und 1829 um 171 Tagwerk zugenommen, die sich aus den 97 Tagwerk gemeindlichen Weidegrunds für den gerichtlichen Vergleich 1825, 35 Tagwerk aus der allgemeinen Gemeindegrundverteilung im gleichen Jahr, die fast ausschließlich die Söldner betraf, sowie 39 Tagwerk Wirtschaftsfläche (entspricht etwa 1 % der Gesamtfläche) zusammensetzte, die zusätzlich von Einheimischen aus dem Besitz Auswärtiger im Steuerdistrikt Hurlach zugekauft wurden. Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Dynamik lag damit eindeutig im kleinbäuerlichen Segment, wo durchgängig positive Wachstumsraten zu verzeichnen waren und 14 Anwesen (von insgesamt 33) einen Flächenzuwachs von 20 % bis zu 140 % vorweisen konnten, wie aus nachfolgender Abbildung hervorgeht.

Hs. Nr.	Besitzer (1829)	Fläche (1814)	Fläche (1829)	Tendenz (%)	walzend	selbst-eigen	Gemeindegründe	Eigenbesitz % (1814 / 1829)	
1	Niklas Bruckmoser	14,92	17,84	+ 19,6	4,12	0,15	13,57	85,2	76,9
2	Simon Egger	18,63	23,59	+ 26,6	4,95	4,26	14,38	94,7	79,0
3	Johann Jemüller	37,92	38,92	+ 2,6	14,92	11,10	12,90	60,7	61,7
4	Magnus Storhas	17,71	24,52	+ 38,5	11,90	0,07	12,55	65,6	51,5
5	Andreas Glatz	18,94	19,84	+ 4,8	3,63	2,90	13,31	80,9	81,7
6	Josef Holzmann	14,95	15,95	+ 6,7	3,35	0,09	12,51	77,6	79,0
7	Ignaz Ried	13,48	15,27	+ 13,3	2,36	1,01	11,90	90,9	84,5
8	Jakob Mayr	18,15	19,52	+ 7,5	4,65	1,79	13,08	75,4	76,2
10	Michael Starkmann	40,83	44,73	+ 9,6	25,20	6,34	13,19	44,1	43,7
11	Maria Braun	41,77	60,51	+ 44,9	30,26	17,52	12,73	29,9	50,0
12	Thomas Jörg	24,02	24,10	+ 0,3	10,11	0,94	13,05	54,1	58,0
15	Josef Engelhart	20,22	24,82	+ 22,7	10,87	1,19	12,76	64,0	56,2
17	Kaspar Thoma	11,46	11,46	+ 0	0,07	0,12	11,27	99,3	99,4
18	Ignaz Schmid	22,89	31,08	+ 35,8	13,41	3,78	13,89	60,2	56,9
19	Franz Anton Holl	20,96	41,74	+ 99,1	20,36	8,20	13,18	68,7	51,2
20	Sebastian Blum	19,06	25,79	+ 35,3	9,02	3,16	13,61	82,8	65,0
23	Pius Storhas	19,49	28,25	+ 44,9	9,40	5,22	13,63	65,3	66,7
24	Mathias Spreigl	17,58	19,08	+ 8,5	3,35	2,12	13,61	83,8	82,4
25	Michael Bestle	25,75	39,31	+ 52,7	25,49	1,63	12,19	51,3	35,2
27	Ignaz Bucher	24,89	39,82	+ 60,0	22,68	3,79	13,35	64,8	43,0
28	Thekla Storhas	19,55	23,89	+ 22,2	9,37	1,44	13,08	71,7	60,8
29	Anton König	26,32	30,04	+ 14,1	14,43	2,55	13,06	68,0	52,0
30	Anton Schrott	25,15	33,19	+ 32,0	18,32	1,02	13,85	55,2	44,8
34	Mathias Bürgle	18,23	34,36	+ 88,5	18,93	1,77	13,66	79,1	44,9
38	Kajetan Klocker	20,43	25,20	+ 23,3	9,07	3,15	12,98	66,6	64,0
41	Johann Thoma	18,85	22,60	+ 19,9	5,70	3,73	13,17	80,1	74,8
43	Johann Knoller	19,45	46,84	+ 140,8	29,95	1,91	14,98	72,8	36,1
48	Johann Bucher	16,65	18,15	+ 9,0	6,03	0,13	11,99	66,8	66,8
49	Josef Hagg	19,06	20,36	+ 6,8	7,28	0,11	12,97	76,0	64,2
50	Josef Schiller	17,02	18,02	+ 5,9	4,22	0,10	13,70	75,2	76,6
51	Daniel Zimmermann		17,51		1,22	15,29	1,00		93,0
33	Anton Karnein	17,33	18,57	+ 7,2	4,56	1,12	12,89	75,1	75,4
39	Bonifaz Fischer	13,91	16,10	+ 15,7	3,61	0,13	12,36	82,6	77,6
		675,57	890,97	+ 31,9	362,79	107,83	420,35	67,0	59,3

Abbildung 8: Kleinbäuerliche Anwesen – Besitzveränderungen, walzende, eigene Flächen, Gemeindegründe, Eigenbesitzquote

## 5. Hurlach in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Sowohl die Bevölkerungsentwicklung als auch der Siedlungsbau blieben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts überwiegend statisch. 1825 wurden 56 Häuser und 315 Einwohner in 54 Familien gezählt, 1840 waren es 57 Häuser und 370 Einwohner, 15 Jahre später ganze fünf Einwohner mehr.<sup>17</sup> Nur ein Indiz deutete auf eine Änderung bestehender Verhältnisse hin: neben dem Pfarrdorf Hurlach war in den frühen vierziger Jahren die Einöde „Neuhäusl an der Straße“ entstanden, die spätere Hausnummer 64 an der Fernstraße von Kaufering über Klosterlechfeld nach Augsburg. Im Jahr 1851 gehörten zur Gemeinde dann „67 mit



Abbildung 9: Hurlach 1850 (mit eingezeichneten Veränderungen bis 1878)

Häusern angesessene Besitzer“, die gesamte Gemeindeflur umfasste ca. zweieinhalbtausend Parzellen mit insgesamt etwas mehr als 5.000 Tagwerk.<sup>18</sup>

<sup>17</sup> Topographisch-Statistisches Handbuch für den Isarkreis im Königreiche Baiern 1825, München o. J., S. 230 (für 1825). Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit von 1840 bis 1952, Heft 192 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hg. vom Bayer. Statist. Landesamt 1953 (für die Jahre ab 1840).

<sup>18</sup> Alle Angaben und Zitate aus dem Kataster 1851 (StAM 10691), ebenso die folgenden Details zu den Besitzverhältnissen.

An neuen Hofstellen waren im Jahr 1835 die spätere Hausnummer 59 und in den vierziger Jahren die Hausnummern 57 (seit 1815 bereits Leerhaus), 60, 62 und 64 (Neuhäusl) entstanden. Als Neubau kam noch ein 1845 erbautes Pfründehaus des Goggelbauern (Nr. 22) in der Ortsmitte hinzu, das die Hausnummer 61 erhielt. Zwei der fünf Neugründungen befanden sich am Beginn des sogenannten Lechfelder Weges im Nordosten des Ortes, zwei am südlichen Ortsende an der Straße nach Igling. Die Einöde Neuhäusl schließlich befand sich etwa drei Kilometer vom Pfarrort Hurlach entfernt auf halbem Weg in die Nachbargemeinde Kaufering.

## 5.1 Bäuerliche Großbetriebe in der Krise

Alles andere als statische Verhältnisse zeigt allerdings der Blick auf Grund und Boden. Die 18 ehemals großbäuerlichen Anwesen büßten in zwei Jahrzehnten knapp ein Fünftel der bewirtschafteten Flächen ein, wobei zwei (kleinere) Höfe deutlich zulegten, sechs stabil blieben und die restlichen zehn Anwesen massiv verloren, wie aus der nachfolgenden Übersicht hervorgeht.

Hs. Nr.	Besitzer (1851)	Fläche (1829)	Fläche (1851)	Tendenz (%)	gebunden	walzend	Hausname im Kataster
22	Josef Spatz	478,10	468,57	- 2,0	432,55	36,02	Ganzer Goggelbauernhof
31	Joachim Scherer	262,24	147,03	- 43,9	73,40	73,63	Postbauernhof
14	Johann Nieberle	148,82	102,24	- 31,3	48,21	54,03	Rest des zertrümmerten Geiselmaierbauernhofs
16	Ursula Starkmann	200,48	173,18	- 13,6	130,40	42,78	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> Langenjörgenbauernhof
32	Alois Ziegler	167,04	171,30	+ 2,6	141,96	29,34	Mugelebauernhof
35	Johann Vögele	221,17	182,66	- 17,4	155,95	26,71	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> Häuslebauernhof
36	Mathias Schorer	219,84	215,65	- 1,9	184,72	30,93	Proselbauernhof
40	Josef Gistl	83,30	69,50	- 16,6	24,70	44,80	Wirtsgut
37	Josef Hörtrich	149,07	112,34	- 24,6	93,75	18,59	<sup>1</sup> / <sub>4</sub> Lamerdingerbauernhof
45	Ambros Schorer	148,49	63,36	- 57,3	0	63,36	Oberschullergütchen
46	Narziß Spatz	193,06	136,71	- 29,2	115,98	20,73	<sup>1</sup> / <sub>4</sub> Vatesbauernhof
47	Engelbert Dacher	51,99	48,55	- 6,6	21,47	27,08	Heinemicherlgütl
53	von der Leyen	290,20	226,30	- 22,0	89,13	137,17	Schloßgut
9	Benedikt König	123,87	55,11	- 55,5	0	55,11	Storchengütchen
13	Bernhard Jemüller	70,69	88,75	+ 25,5	50,56	38,19	Obersimonbauerngut
21	Georg Storhas	44,62	54,97	+ 23,2	0	54,97	Schusterjörggütchen
26	Andreas Trieb	148,63	145,73	- 2,0	111,11	34,62	<sup>1</sup> / <sub>8</sub> Hößenbauernhof
42	Joachim Thoma	86,15	86,72	+ 0,7	66,78	19,94	<sup>1</sup> / <sub>8</sub> Bobingergütl
		3.087,76	2.548,67	- 17,5	1.740,67	808,0	

Abbildung 10: Ehemals großbäuerl. Anwesen – Besitzveränderungen, gebundene, walzende Flächen, Hausnamen

Die zeitgenössische Bewertung dieser Entwicklung spiegelt sich in den Hausnamen laut Kataster. Wer nach allgemeiner Einschätzung noch über ausreichend Besitz verfügte, führte den Bauernhof oder zumindest das Gut im Hausnamen, wobei teilweise auch noch der überholte Hoffuß als Reputationselement bemüht wurde, während bei den vier kleinsten Anwesen das bescheidene Gütchen oder Gütl als Namensbestandteil genügen musste. Der festgestellte Flächenverlust kam allerdings nicht nur einzelnen Anwesen zugute, sondern erzeugte im kleinbäuerlichen Segment ein Breitenwachstum, das immerhin drei Viertel der Anwesen einen Flächenzuwachs bescherte, knapp zwei Drittel sogar im zweistelligen Prozentbereich. Trotzdem blieben die grundsätzlichen Größenunterschiede im Grundbesitz erhalten, d. h. die kleineren ehemals großbäuerlichen Anwesen und die Spitzengruppe der



kleinbäuerlichen Höfe lagen im Hinblick auf die Betriebsflächen seit Jahrzehnten in etwa gleichauf.

## 5.2 Breitenwachstum im kleinbäuerlichen Sektor

In der Mitte des 19. Jahrhunderts schien sich eine optimale Betriebsgröße für Familienbetriebe herauszubilden, die bei etwa 40 bis 60 Tagwerken lag. Waren es 1829 vier Höfe dieser Größenordnung, so hatte sich ihre Zahl in gut 20 Jahren bis 1851 auf neun Anwesen mehr als verdoppelt. Gleichzeitig nahm die Zahl der unter prekären Bedingungen wirtschaftenden Betriebe unter 20 Tagwerk Fläche um die gleiche Anzahl ab. Waren es 1829 noch elf Kleinanwesen, so umfassten 1851 nur noch sechs davon weniger als 20 Tagwerk.

Hs. Nr.	Besitzer (1851)	Fläche (1829)	Fläche (1851)	Tendenz (%)	walzend	Hausname im Kataster
1	Philipp Bachlehner	17,84	21,29	+ 19,3	alles	Vöstelgütchen
2	Johann Egger	23,59	28,46	+ 20,6	alles	Simongütchen
3	Josef Thoma	38,92	34,78	- 10,6	alles	Mühljosefgütchen
4	Zacharias Storhas	24,52	52,87	+ 115,6	alles	Metzgermanggütchen
5	Andreas Glatz	19,84	28,62	+ 44,2	alles	Sattlerjörggütchen
6	Geschw. Holzmann	15,95	16,94	+ 6,2	alles	Liesenwebergütchen
7	Josef Storhas	15,27	19,44	+ 27,3	alles	Sattlergütchen
8	Mathäus Mayr	19,52	33,70	+ 72,6	alles	Schäfflergütchen
10	Michael Starkmann	44,73	48,37	+ 8,1	alles	Metzgermichlgütchen
11	Maximilian Braun	60,51	58,18	- 3,9	alles	Jodelwebergütchen
12	Bernhard Starkmann	24,10	29,30	+ 21,6	alles	Neubauerngütchen
15	Lorenz Engelhart	24,82	30,19	+ 21,6	alles	Nudltonigütchen
17	Kaspar Thoma	11,46	35,85	+ 212,8	alles	Krämergütchen
18	Ignaz Schmid	31,08	54,85	+ 76,5	alles	Jänergüt
19	Konrad Holl	41,74	61,49	+ 47,3	alles	Ferdinandgütchen
20	Lorenz Thoma	25,79	42,58	+ 65,1	alles	Schneiderbastlgüt
23	Wendelin Starkmann	28,25	42,68	+ 51,1	alles	Unterschustergütchen
24	Mathias Spreigl	19,08	15,37	- 19,4	alles	Marzellgütchen
25	Richard Knoller	39,31	26,77	- 31,9	alles	Unterschullergütchen
27	Ignaz Bucher	39,82	42,76	+ 7,4	alles	Inneres Wagnergütchen
28	Eusebius Storhas	23,89	33,31	+ 39,4	alles	Schusterleonhardgütchen
29	Anton Karnein	30,04	22,81	- 24,1	alles	Sattlergütchen
30	Anton Schrott	33,19	34,99	+ 5,4	alles	Schönwettergütchen
34	Ambrosius Bürgle	34,36	40,20	+ 17,0	alles	Bürglegütchen
38	Kajetan Klocker	25,20	30,69	+ 21,8	alles	Hasenschneidergütchen
41	Simon Thoma	22,60	29,08	+ 28,7	alles	Bergwebergütchen
43	Johann Knoller	46,84	22,68	- 51,6	alles	Schmiedgütchen
48	Johanna Bucher	18,15	19,71	+ 8,6	alles	Weberhannes
49	Geschw. Hagg	20,36	25,50	+ 25,2	18,51	Maierlebauernhofsrest
50	Josef Wetzl	18,02	25,60	+ 42,1	alles	Köhlegärtnergütchen
51	Magnus Stadler	17,51	15,50	- 11,5	alles	Bergschustergütchen
33	Georg Moser	18,57	14,03	- 24,4	alles	Mosergütchen
39	Anton König	16,10	17,60	+ 9,3	alles	Häckljacklgüt
		890,97	1.056,19	+ 18,5		

Abbildung 11: Kleinbäuerliche Anwesen – Besitzveränderungen, walzende Flächen, Hausnamen

### 5.3 Neugründung landwirtschaftlicher Anwesen

Seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts machte sich eine neue Entwicklung bemerkbar, die erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichen sollte: die Neugründung bäuerlicher Betriebe. Ursächlich hierfür war nicht neu zur Verteilung kommender Gemeindegüter, wie man vielleicht vermuten möchte. Denn bei der einzigen Gemeindegüterverteilung seit 1825 bekam jedes Anwesen mit Gemeinderecht im Jahr 1848 gerade noch ein Tagwerk, eine Größenordnung, die die allgemeine Entwicklung nicht nennenswert beeinflussen konnte. Außerdem gestand man nur in einem Fall einer Neugründung (Nr. 62) überhaupt ein halbes Gemeinderecht zu.

Es waren mehrere Gründe, die zusammenwirkten und zur Vermehrung der Hofstellen führten: Sogenannte Kolonisten von auswärts zog es in die landwirtschaftlich noch nicht intensiv erschlossenen Gebiete wie die Lechauen, wo sie sich an der großen Straße, die einen Kilometer östlich des Dorfes von Nord nach Süd vorbeizieht, auf billigem, weil nicht besonders fruchtbarem Kiesboden einkauften. Auch im Dorf selbst entstanden Handlungsspielräume für Existenzgründer, weil die Krise des Großbauerntums Neugründungen möglich machte. Und die politischen Rahmenbedingungen hatten sich innerhalb weniger Monate des Jahres 1848 grundlegend verschoben. Die Verbote des sich anbahnenden „Nivellierungsprozess[es], der ... Vollbauern und Sölden erfasste und insgesamt zu einer Reagrarisierung Bayerns“ und „zur Erhaltung der bäuerlich bestimmten Sozialstruktur ... geführt hat“<sup>19</sup>, waren die nachfolgend Genannten, vier Familien mit örtlichen Wurzeln und die Familie Mock aus Pleisweiler in der Pfalz.

Hs. Nr.	Besitzer (1851)	Fläche (1829)	Fläche (1851)	Tendenz (%)	walzend	Hausname im Kataster
57	David Riederer		4,31		alles	Beim David
59	Franz Bucher		38,49		alles	Äußeres Wagnergütchen
60	Martin Schmelcher		14,71		alles	Beim Schuhmacher
62	Josef Abt		16,84		alles	Beim Abt
64	Gottlieb Mock		13,04		alles	Einöde Neuhäusl an der Straße
			87,39			

Abbildung 12: Neugründungen und Kolonie bis 1851 – Betriebsflächen, Hausnamen

## 6. Die Bauernbefreiung von 1848

Mitte des 18. Jahrhunderts waren freie Güter in Bayern die absolute Ausnahme. Der Regelfall mit anteilig etwa 96 % waren bäuerliche Anwesen, die einem Grundherren abgabepflichtig waren. Dabei konnte es sich um Naturalabgaben, Frondienste oder Geldzahlungen handeln, die saisonal, jährlich oder anlassbezogen, z. B. im Erbfall, zu leisten waren. Trotz der großen Umbrüche am Beginn des 19. Jahrhunderts und der Notwendigkeit, die Produktivität der Landwirtschaft nachhaltig zu steigern, kamen Reformen auf diesem Gebiet nicht voran, weil man sich scheute, die Rechte der Grundherren allzu sehr einzuschränken. Zum Ende der heißen Reformphase im Jahr 1817 war deshalb nur die Leibeigenschaft abgeschafft, die Unveräußerlichkeit der Frondienste dekretiert und eine langfristige Zehentbefreiung bei Neukultivierungen zugesichert. Eine umfassende Grundentlastung blieb hingegen aus. Die vom Staat angesetzte Ablösesumme für einzelne Grundlasten in Höhe des 25fachen Jahresbetrags zeigte in der Folgezeit, dass ein (sukzessiver) Freikauf in den allermeisten Fällen für die betroffenen Bauern aus Kapitalmangel unerreichbar blieb.<sup>20</sup> So waren in Hurlach bis

<sup>19</sup> Christof Dipper: Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1980, S.91f.

<sup>20</sup> Vgl. Edgar Feichtner: Die Bauernbefreiung in Niederbayern: die Änderung der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur in Bayern durch die Reformierung der Agrarverfassung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1993, S. 58ff. Die unten genannte staatliche Zuschussquote ebd., S. 213f.

1814 nur vier Anwesen selbstiegen (s. o. Ziffer 4.2), der große Rest blieb weiter grunddienstbar.

Damit stagnierte die Entwicklung bis 1848, als im Zuge der revolutionären Ereignisse und im Nachgang zu einzelnen Bauernerhebungen plötzlich auch wieder die Frage der Grundentlastung politisch in den Vordergrund rückte. Bereits Anfang Juni 1848 kam es unter anderem zur Verabschiedung eines Grundentlastungsgesetzes, mit dem das bäuerliche Nutzungsrecht an Grund und Boden gegen eine Ablösungszahlung in Eigentum umgewandelt wurde. Eine ganze Reihe noch bestehender grundherrlicher Gefälle wurde entschädigungslos aufgehoben.<sup>21</sup>

Das bisherige grundherrliche Obereigentum konnte nach Art. 23 Grundentlastungsgesetz gegen Bezahlung des 18fachen Jahresbetrages der in Geldwert umgerechneten Lasten jederzeit abgelöst werden, was jedoch in den allermeisten Fällen an fehlendem Barkapital gescheitert wäre. Der Ausweg war, die neuen Eigentümer einen jährlichen Bodenzins in Höhe von 4 % der Ablösesumme in eine staatlich verwaltete Grundrentenablösungskasse einzahlen zu lassen. Der Staat seinerseits garantierte den bisherigen Grundherrn eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 4 %, allerdings bezogen auf den 20fachen Jahresbetrag der bislang einkassierten Grundrenten. Damit sollte über Ausgleichszahlungen aus der Staatskasse der Verlust für die bisherigen Grundherren finanziell abgedeckt werden.

An einem Beispiel konkretisiert: Wenn sich die bisherigen grundherrlichen Belastungen eines Anwesens auf umgerechnet 100 Gulden im Jahr beliefen, errechnete sich als Ablösungsbetrag die 18fache Summe, nämlich 1.800 Gulden. Es waren also fortan 4 % dieser Summe jährlich an die Grundrentenablösungskasse als Bodenzins zu entrichten, in unserem Fall 72 Gulden. Die Entlastung für den Hofinhaber betrug also 28 Gulden im Jahr oder mehr als ein Viertel des bis dahin fällig gewordenen Betrages. Der Staat vergütete dem ehemaligen Grundherrn 4 % des 20fachen Jahresbetrages, nach unserem Beispiel also 4 % von 2.000 Gulden, was einen jährlichen Auszahlungsbetrag von 80 Gulden an den ehemaligen Grundherrn ergab. Die Differenz zwischen der Einzahlung des neuen Besitzers und der Entschädigung für den bisherigen Grundherrn, hier 8 Gulden pro Jahr, trug die Staatskasse. Der bisherige Grundherr verlor auf diese Weise allerdings auch ein Fünftel seiner Einnahmen, nämlich den Differenzbetrag zwischen der ursprünglich bestehenden Forderung von jährlich 100 Gulden zu nunmehr 80 Gulden pro Jahr aus der Ablösungskasse. Auf das ganze Königreich Bayern bezogen bezuschusste der Staat über Jahrzehnte die Grundentlastung mit etwas mehr als einer halben Million Gulden jährlich.

Dieses Verfahren blieb mit geringfügigen Modifizierungen über Jahrzehnte unverändert. Erst die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg setzte diesem letzten Rest der mittelalterlichen Agrarverfassung ein plötzliches Ende, denn nun konnten die Ablösungssummen mühelos in einem Satz aufgebracht werden und die Bauern waren als Grundeigentümer frei von Belastungen.

## **7. Hurlach in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts**

Betrachtet man Einwohnerentwicklung und Besiedlungsstruktur Hurlachs nach der Jahrhundertmitte, so ist von den beschaulichen Verhältnissen der vorangegangenen Jahrzehnte bis 1850 nur noch wenig zu spüren. Dabei geht die Zunahme an Einwohnern und neu errichteten Gebäuden zunächst vor allem auf die Kolonisten zurück, die sich von der Einöde Neuhäusl im Süden bis über die nördliche Flurgrenze hinaus Richtung Klosterlechfeld entlang der großen Straße Richtung Augsburg als Streusiedlung etablierten, mit oftmals mehreren hundert Metern Abstand zwischen den einzelnen Gehöften. Bei der Volkszählung im Dezember 1875 entfielen auf das Pfarrdorf Hurlach 335 Einwohner, auf die Kolonie bereits

<sup>21</sup> <http://www.verfassungen.ch/de/by/bayern1818/bayern48-gesetz6.htm>

82 Einwohner. Bei der folgenden Volkszählung 10 Jahre später, im Dezember 1885, wohnten im Ort Hurlach 383 Einwohner in 82 Wohngebäuden, in der Kolonie weitere 116 Einwohner in 24 Wohngebäuden.<sup>22</sup> Die Verteilung des Grundbesitzes in der Gemeinde und die hieraus resultierenden Veränderungen werden aus dem 1909 neu aufgelegten Grundsteuerkataster ersichtlich.<sup>23</sup>



Abbildung 13: Hurlach 1878

## 7.1 Allmählicher Abbau der bäuerlichen Standesunterschiede

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatten immerhin 14 bäuerliche Anwesen über mehr als 100 Tagwerk Betriebsfläche verfügt und weitere vier Höfe, die sich zusätzlich zum Bauernstand zählten, waren jedenfalls noch etwas größer als die Spitzenreiter unter den Söldneranwesen gewesen. Hundert Jahre später findet man diese Unterschiede erheblich verwischt. Es gibt nur noch 7 bäuerliche Wirtschaften mit mehr als 100 Tagwerk, der ehemals drittgrößte Hof (Nr. 14) ist vollkommen verschwunden und die übrigen 10 Anwesen aus der einstigen (groß-)bäuerlichen Gruppe bewirtschaften jetzt Flächen in einer Größenordnung zwischen 46 und 98 Tagwerk. Während die Anbauflächen ohne die landwirtschaftlichen Neugründungen zwischen 1851 (3.605 Tagwerk) und 1909 (3.560 Tagwerk) annähernd konstant blieben, verschoben sich die Anteile weiter zugunsten des kleinbäuerlichen Segments. Die großbäuerliche Wirtschaftsfläche verringerte sich in dieser Zeitspanne um 391 Tagwerk oder 15 %, während die ehemaligen Söldner um 290 Tagwerk zulegen. Der verbleibende Rest von etwa

<sup>22</sup> Vollständiges Ortschaftenverzeichnis des Königreichs Bayern mit einem alphabetischen Generalortsregister, enthaltend die Bevölkerung nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1875, Sp. 127 bzw. 1. Dezember 1885, Sp. 122, bearbeitet vom Kgl. Statistischen Bureau, München 1877 bzw. 1888

<sup>23</sup> Staatsarchiv München, Kataster 10695

100 Tagwerk kam Neugründungen zugute. Immerhin 21 kleinbäuerliche Betriebe verfügten 1909 über mehr als 40 Tagwerk Grund und hatten damit zum größeren Teil der ehemals großbäuerlichen Höfe aufgeschlossen. Ihren sichtbaren Ausdruck fand diese wirtschaftliche Angleichung beispielsweise in den Kirchenregistern, wo die Berufsbezeichnungen „Bauer“ bzw. „Söldner“ langsam verschwanden und sich der neutrale Begriff „Ökonom“ zunehmender Beliebtheit erfreute.

Hs. Nr.	Besitzer (1909)	Fläche (1851)	Fläche (1909)	Tendenz (%)	Anmerkung
22	Jakob & Agnes Spatz	468,57	454,65	- 3,0	
31	Jakob & Josefa Spatz	147,03	101,21	- 31,2	
14	Lorenz & Mathilde Thoma	102,24	18,51	- 81,9	1907 aufgekauft von Nr. 26, Hausabbruch
16	Georg & Maria Meßmer	173,18	150,35	- 13,2	
32	Josef & Maria Ziegler	171,30	171,33	+/. 0	
35	Johann und Therese Vögele	182,66	189,13	+ 3,5	
36	Alois & Klara Holl	215,65	65,76	- 69,5	
40	Georg & Kreszenz Schmid	69,50	84,97	+ 22,3	
37	Johann & Maria Starkmann	112,34	115,39	+ 2,7	
45	Konrad & Katharina Schorer	63,36	85,37	+ 34,7	
46	Mathäus & Josefa Starkmann	136,71	50,84	- 62,8	
47	Ambros & Josefa Dacher	48,55	53,06	+ 9,3	
53	Otto von Schnurbein	226,30	290,70	+ 28,5	1898: Kauf
9	Paula & Josefa König	55,11	46,34	- 15,9	
13	Narziß & Afra Spatz	88,75	47,89	- 46,0	
21	Florian & Theresia Löcherer	54,97	74,80	+ 36,1	
26	Lorenz & Mathilde Thoma	145,73	58,53	- 59,8	1903: Kauf
42	Joachim Starkmann	86,72	98,90	+ 14,0	
		2.548,67	2.157,73	- 15,3	

Abbildung 14: Ehemals großbäuerliche Anwesen – Besitzveränderungen

## 7.2 Wachsen oder Weichen: Landwirtschaft an der Schwelle zur Moderne

Mit der Aufhebung des gebundenen Grundbesitzes 1848 war eine gewaltige Bewegung in den Immobilienmarkt gekommen, die sich auch in der prozentualen Veränderung der Betriebsflächen spiegelt. Die stärksten Ausschläge verzeichnete der ehemals kleinbäuerliche Bereich, wo lediglich zwei Anwesen ihren Status in etwa hielten, während alle anderen entweder rapide wuchsen oder verloren. Im großbäuerlichen Sektor war die Tendenz zwar ähnlich, aber bei weitem nicht so ausgeprägt.

Über mehr als 60 Tagwerk Wirtschaftsfläche verfügten von den ehemaligen Kleinbauern im Jahr 1909 nur 5 Anwesen, der Schwerpunkt lag mit 16 Hofstellen bei einer Betriebsgröße zwischen 40 und 60 Tagwerk, während mit weniger als 40 Tagwerk 13 Betriebe auskommen mussten. Die hohen, fast ausnahmslos zwei- oder sogar dreistelligen Prozentveränderungen lassen auf einen Verdrängungswettbewerb schließen, der bis heute noch nicht abgeschlossen ist und nach wie vor für heftige politische Diskussionen sorgt.<sup>24</sup>

Vor allem die kleineren Anwesen hatten offenbar Schwierigkeiten, mit der wirtschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten. Ein Indiz hierfür sind die Verkäufe von Hofstellen. Bei ehemals

<sup>24</sup> Vgl. etwa Landsberger Tagblatt vom 11.09.2018 (Nr. 209), S. 1 („Immer weniger kleine Bauernhöfe“) und S. 9 („Aussterben des Idyll: Die Zahl der kleinen Bauernhöfe in Bayern ist in zwei Jahrzehnten dramatisch gesunken“).

33 kleinbäuerlichen Betrieben war genau ein Drittel der Hofinhaber des Jahres 1909 durch Kauf und nicht durch Erbe oder Übergabe in deren Besitz gelangt. Dabei lag der Schwerpunkt der Verkäufe, nämlich 7 von 11, auf kleinen Anwesen unter 30 Tagwerk Betriebsfläche. Die heute gern als alternativlos bemühte Losung, in der modernen Landwirtschaft gebe es nur die Entscheidung, zu wachsen oder zu weichen, war in dieser Zuspitzung zwar noch unbekannt, aber es zeichnete sich bereits deutlich ab, dass gerade kleine Betriebe schneller in eine wirtschaftlich prekäre Situation geraten konnten. Nachdem die Zuwachsrate von knapp 33 % bei den bewirtschafteten Flächen allerdings weiteres Wachstum verhiess, verlief die generelle Entwicklung zunächst einmal weiter in Richtung Existenzgründungen und Neukolonisierung.

Hs. Nr.	Besitzer (1909)	Fläche (1851)	Fläche (1909)	Tendenz (%)	Anmerkungen
1	Georg & Kreszenz Sailer	21,29	9,24	- 56,6	1906/07: Kauf
2	Johann & Maria Egger	28,46	76,67	+ 169,4	
3	Paulus & Anna Storhas	34,78	59,68	+ 71,6	1885: Kauf
4	Kasimir & Maria Storhas	52,87	58,49	+ 10,6	
5	Martin & Maria Glatz	28,62	55,55	+ 94,1	
6	Lorenz & Maria Holzmann	16,94	37,14	+ 119,2	
7	Andreas & Kreszenz Mayer	19,44	13,91	- 28,4	1893: Kauf
8	Mathäus & Anna Mayr	33,70	47,84	+41,2	
10	Alois & Magdalena Starkmann	48,37	51,74	+ 7,0	
11	Johann und Theresia Braun	58,18	62,39	+ 7,2	
12	Lorenz & Maria Starkmann	29,30	47,03	+ 60,5	
15	Maria Bucher	30,19	22,92	- 24,1	1901: Kauf
17	Walburga Sedelmayr	35,85	57,47	+ 60,3	
18	Wilhelm & Karolina Freisinger	54,85	82,25	+ 50,0	
19	Martin & Magdalena Geier	61,49	21,48	- 65,1	
20	Lukas & Anna Thoma	42,58	64,73	+ 52,0	
23	Josef & Kreszenz Starkmann	42,68	57,58	+ 34,9	
24	Gabriel Dold	15,37	Gde.recht		1891: Kauf
25	Michael & Afra Maas	26,77	35,46	+ 32,5	
27	Theodor Bucher	42,76	55,11	+ 28,9	
28	Michael & Maria Storhas	33,31	59,33	+ 78,1	
29	Xaver & Ida Wilhelm	22,81	19,38	- 15,0	
30	Sebastian & Philomena Glatz	34,99	41,52	+ 18,7	1873: Kauf
34	Ignaz & Nepomuzena Schmid	40,20	66,19	+ 64,6	
38	Georg & Kreszentia Klocker	30,69	49,43	+ 61,1	
41	Johann Welz	29,08	0,50	- 98,3	
43	Klemens & Cäcilie Rohrer	22,68	51,71	+ 128,0	1890: Kauf
48	Klemens Rohrer	19,71	7,59	- 61,5	1890: Kauf
49	Pius & Thekla Bürgle	25,50	38,96	+ 52,8	1896: Kauf
50	Zacharias & Theresia Knoller	25,60	43,12	+ 68,4	
51	Mathias Bürgle	15,50	29,07	+ 87,5	1896: Kauf
33	Paulus & Josefa Spatz	14,03	49,91	+ 255,7	
39	Leonhard & Margareta Anwander	17,60	29,05	+ 65,1	1889: Kauf
		1.056,19	1.402,44	+ 32,8	

Abbildung 15: Ehemals kleinbäuerliche Anwesen – Besitzveränderungen

### 7.3 Neustart zwischen Hoffen und Bangen

Im Jahr 1851 hatte der Anteil landwirtschaftlicher Nutzung durch Ortsansässige bei ca. 3.760 Tagwerk, einschließlich des Stiftungsbesitzes, gelegen. Bis 1909 vergrößerte sich diese Fläche auf ca. 4.400 Tagwerk, unter anderem durch Neukolonisierung der Lechauen. Neben knapp 300 Tagwerk Gemeindegrund entfielen noch etwa 160 Tagwerk auf die Eisenbahn- und die Fernstraßenstrecke von Kaufering nach Augsburg sowie den Lech im Gemeindegebiet. Der verbleibende Rest, ca. 170 Tagwerk, umfasste öffentliche Verkehrsflächen und Grundbesitz von Auswärtigen in der Gemeinde.

Die ca. 640 Tagwerk neu gewonnener Anbauflächen mussten sich sage und schreibe 28 neu entstandene bäuerliche Anwesen teilen:

Hs.Nr.	Besitzer (1909)	Fläche (1851)	Fläche (1909)	Tendenz (%)	Anmerkungen
57	Josef & Juliana Paulin	4,31	20,05	+ 365,2	1905: Kauf
59	Martin & Adelheid Schäffler	38,49	48,06	+ 24,9	1886: Kauf
60	Peter Kändler & Maria Starkmann	14,71	19,74	+ 34,2	1907: Kauf
62	Josef & Afra Mayer	16,84	20,90	+ 24,1	
64	Johann & Walburga Schwarz	13,04	21,00	+ 61,0	1890: Kauf (Kolonie)
65	Magnus Holl		35,23		1878: Kauf
66	Peter Kammerer		109,48		1902: Kauf (Kolonie)
68	Xaver & Agathe Oefele		3,68		1906: Kauf
69	Johann Spatz		28,41		(Kolonie)
70	Johann & Walburga Welz		103,20		(Kolonie)
71	Geschwister Mayer		11,39		1893: Kauf (Kolonie)
72	Peter & Franziska Karmann		24,77		Kolonie, 1891 Neubau im Dorf
73	Josefa Lautenbacher		6,61		(Kolonie)
74	Karl & Karolina Kusterer		20,46		
75	Karl & Benedikta Vögele		18,85		Kauf: 1906
76	Johann Spatz		21,57		1902: Kauf (Kolonie)
77	Johann Welz		27,11		1900: Kauf (Kolonie)
78	Alois & Karolina Geiger		23,99		(Kolonie)
78 1/2	Marzellus & Margareta Riegg		8,01		(Kolonie)
79	Johann & Johanna Spatz		21,28		(Kolonie)
79 1/2	Andreas & Josefa Bosch		8,57		1898: Kauf (Kolonie)
80	Jakob Woerle		12,30		1890: Kauf (Kolonie)
81	zuletzt Josef & Franziska Köttler				1891: Abbruch (Kolonie)
83	Matthäus Simnacher		19,05		(Kolonie)
84	Leo & Hyazintha Kusterer		10,29		
85	Xaver & Therese Asam		10,87		(Kolonie)
86	Martin Rauch & Maria Reichelmeier		5,39		1907: Kauf (Kolonie)
89	Geschwister Braun		23,37		
90	Franziska Friedl		9,32		1894: Kauf (Kolonie)
91	Kaspar & Josefa Mock		32,84		1894: Kauf
92	Ignaz & Viktoria Wilhelm		12,49		1896: Kauf
94	Johann Kusterer		26,57		
96	Josef & Anna Stedele		10,62		
		87,39	775,47	+ 787,4	

Abbildung 16: Neugründungen und Kolonie – Besitzveränderungen

Von den 28 seit 1851 entstandenen Hofstellen verfügten zwei über jeweils etwa 100 Tagwerk, die zwar wegen der wesentlich niedrigeren Bonität der steinigen Lechfeldeböden mit den landwirtschaftlichen Flächen auf dem Bergfeld nicht zu vergleichen waren, aber dennoch eine gesicherte wirtschaftliche Existenz versprachen. Beide Hofinhaber waren zudem eigentlich Gewerbetreibende, der eine ein Metzger aus München (Nr. 66), der andere ein Schweinehändler (Nr. 70), der 1900 auch noch die Nr. 77 zukaufte. Von den restlichen 26 Höfen kamen gerade einmal zwei noch über 30 Tagwerk, die restlichen 24 verfügten durchgängig über weniger als 30 Tagwerk. Eine Neugründung, die Nr. 81, war bereits aufgegeben und die dazugehörenden Gebäude abgebrochen worden.

Wie schwierig die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für beinahe alle Neugründungen, insbesondere aber für die Kolonisten waren, lässt sich an mehreren Aspekten verdeutlichen. Von den 10 Neugründungen im Dorf hatte sich die Hälfte der Hofinhaber des Jahres 1909 eingekauft, bei den Kolonisten war dies bei 9 von 18 Anwesen ebenfalls der Fall. Ein weiteres Anwesen (Nr. 72) fiel in der Kolonie einem Brand zum Opfer und wurde im Dorf neu aufgebaut. Anders ausgedrückt: Mindestens die Hälfte der Neugründer konnte sich nicht dauerhaft halten und musste verkaufen. Um die Abhängigkeit von der unzureichenden landwirtschaftlichen Basis zu mildern, versuchte man sich gewerblich zu etablieren und dabei Standortvorteile auszunutzen. Seit den sechziger Jahren richtete sich ein Schweinehändler (Nr. 70) an der Fernstraße ein, spätestens ab 1864 gab es für den Durchgangsverkehr den „Wirt am Lech“ (Nr. 79) und seit 1889 eine Kalkbrennerei (Nr. 64), die mit Tuffsteinen vom Lechufer arbeitete. Die Betriebe hatten durchaus Erfolg und konnten teilweise über Generationen hinweg die Existenz sichern. Die Situation für die rein landwirtschaftlich ausgerichteten Anwesen blieb jedoch prekär. Als um die Jahrhundertwende zur schnellen Verarbeitung der Milchproduktion zwei Käsereigenossenschaften im Pfarrdorf Hurlach entstanden, beteiligten sich daran zwar 9 von den 10 Neugründungen im Ort, jedoch nur 9 von 17 noch vorhandenen Kolonistenanwesen, die es auf sich nahmen, täglich ihre Milch über mehrere Kilometer anzuliefern.

## **8. Schlußbemerkung**

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg erreichte die „Reagrarisierung“ (s. o. Fußnote 19) in Hurlach ihren Höhepunkt. Die Landwirtschaft und damit eng verknüpft der Grundbesitz bestimmten ganz überwiegend die dörfliche Gesellschaft. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs kam es noch zu zwei landwirtschaftlichen Neugründungen (Nr. 99 und 101), die auf Hofteilung zurückgingen, aber dann blieb es für Jahrzehnte ruhig. Grund und Boden waren verteilt und der Schwerpunkt verlagerte sich in der Landwirtschaft auf die Produktionssteigerung, die gleichzeitig eine immer härtere Konkurrenz mit sich brachte. Das Wachstum in die Breite wurde abgelöst von einem Verdrängungswettbewerb um die höchste Produktivität. Beim breitgefächerten Einsatz von Düngemitteln konnten kleinere Betriebe wohl noch einigermaßen mithalten, aber die Mechanisierungswelle in der Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg führte dann endgültig zu einem tiefgreifenden Strukturwandel in der Landwirtschaft, der bis heute anhält.

Man kann die seither eingetretenen Veränderungen im sozialen Umfeld zwar beklagen, aber sie lassen sich nicht aufhalten. Tröstlich mag dabei sein, dass wir nicht die Ersten sind, denen Anpassungsgeschick und Optimismus abverlangt wird. Vor gut 200 Jahren war es eine recht überschaubare Anzahl von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben und aktuell scheinen wir genau dort wieder anzukommen – nur auf technisch höherem Niveau. Ob es sich hierbei um ein Beispiel für die Ewige Wiederkehr des Gleichen handelt, kann dahingestellt bleiben. Es dürfte aber jedenfalls nicht schaden, die Vergangenheit zu kennen, wenn man sich anschickt, die Zukunft zu bewältigen.



## Quellen- und Literaturverzeichnis:

### Quellen:

Bayer. Vermessungsverwaltung 2018, URL: <https://v.bayern.de/WVrZR> (Hurlach um 1830)

Geburtsregister der Pfarrei Hurlach (GReg)

Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818, Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1818, S. 49 ff.

Gesetz vom 15.8.1828, die allgemeine Grundsteuer betreffend, in: Gesetzblatt für das Königreich Bayern 1828, Sp. 121 ff.

Gesetz, die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixierung und Ablösung von Grundlasten betreffend, vom 4.6.1848, in URL: <http://www.verfassungen.ch/de/by/bayern1818/bayern48-gesetz6.htm> (19.10.18)

Historisches Gemeindeverzeichnis. Die Einwohnerzahlen der Gemeinden Bayerns in der Zeit von 1840 bis 1952, Heft 192 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hg. vom Bayer. Statist. Landesamt 1953 (für die Jahre ab 1840).

Staatsarchiv München (StAM), Kataster 10681 (1809), 10682 (1814), 10683 (1829) und 10695 (1909); Umschreibprotokolle StAM Kataster 10684 (1830-43), 10685 (1843-49), 10686 (1849/50-51) und 10687 (1830-50: Anmeldeprotokolle);

Topographisch-Statistisches Handbuch für den Isarkreis im Königreiche Baiern 1825, München o. J., S. 230 (für 1825).

Vermessungsamt Landsberg am Lech, Katasterblatt S.W.I. 25 (alle Pläne)

Vollständiges Ortschaftenverzeichnis des Königreichs Bayern mit einem alphabetischen Generalortsregister, enthaltend die Bevölkerung nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1875, Sp. 127 bzw. 1. Dezember 1885, Sp. 122, bearbeitet vom Kgl. Statistischen Bureau, München 1877 bzw. 1888

### Literatur:

Beck, Rainer: Jenseits von Euclid. Einige Bemerkungen über den „Hoffuß“. Die Staatsverwaltung und die Landgemeinden in Bayern, in: Zeitschrift für Bayer. Landesgeschichte 53 (1990), S. 697-741.

Dipper, Christof: Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1980.

Feichtner, Edgar: Die Bauernbefreiung in Niederbayern: die Änderung der ländlichen Wirtschafts- und Sozialstruktur in Bayern durch die Reformierung der Agrarverfassung in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1993.

Fried, Pankraz und Hiereth, Sebastian: Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern. Die Landgerichte Landsberg und Schongau, Doppelband 22/23, hg. von der Kommission für Bayer. Landesgeschichte, München 1971.

Heider, Josef: Das bayerische Kataster, erschienen als Heft 8 in Bayerische Heimatforschung, München 1954.

Mages, Emma: Gemeindeverfassung (19./20. Jahrhundert), publiziert am 11.05.2006; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: [http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gemeindeverfassung\\_\(19./20.\\_Jahrhundert\)](http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gemeindeverfassung_(19./20._Jahrhundert)) (19.10.18)

Söder, Markus: Von altdeutschen Rechtstraditionen zu einem modernen Gemeindeedikt. Die Entwicklung der Kommunalgesetzgebung im rechtsrheinischen Bayern zwischen 1802 und 1818, Dissertation, Universität Erlangen 1998.

Weis, Eberhard: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799-1825), in: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hg. von Max Spindler, 1. Teilband, München 1974, S. 3-86.